



Platzordnung

1. Platzbeschaffenheit

Die Freude am Spiel und die Qualität des Spieles hängen zu einem nicht unbedeutenden Teil auch mit der Qualität und dem Zustand der Plätze zusammen. Hier sind wir alle gefordert, den guten Zustand zu erhalten bzw. noch zu verbessern.

Folgende Regeln müssen eingehalten werden:

- nach dem Spiel ein flächendeckendes Abziehen mit den Schleppnetzen bis zur Zaunanlage
- eventuell gleichmäßiges Wässern bei Bedarf
- Nachziehen der Linien mit den entsprechenden Besen
- Aufhängen von Schleppnetzen und Besen an den dafür vorgesehenen Halterungen
- ordnungsgemäßes Einrollen und Ablegen der Schlauchanlage

Ferner ist die Arbeit unseres Platzwartes zu respektieren und zu unterstützen. Es wird sich leider nicht immer vermeiden lassen, dass diese Arbeit auch bei laufendem Spielbetrieb durchgeführt werden muss.

Auf den Plätzen gilt Alkoholverbot, nach dem Spiel kann in gewohnter Weise entsprechendes Getränk zu sich genommen werden.

Bei **clubinternen Veranstaltungen** können vom Sportwart alle vier Plätze belegt werden.

Bei **Turnieren/Medenspielen des TVM** können nach Maßgabe des Sportwarts in Ausnahmefällen 4 Plätze belegt werden, im Normalfall wird auf maximal 3 Plätzen gespielt.

Die Einhaltung der Buchungs- und Platzordnung überwachen der Vorstand und alle Mitglieder.

Beschwerden sind ausschließlich an den Vorstand zu richten. Grobe Verstöße gegen die Ordnung können mit einem Spielverbot bis zu vier Wochen geahndet werden.

2. Gästeregelung

Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, nach **Buchung im Online-Buchungssystem** mit Gästen gegen eine Gebühr zu spielen (Platz 3 oder 4 sind bevorzugt zu belegen):

Montag - Donnerstag:

Freitag:

Samstag/Sonntag:

bis 17.00 Uhr

bis 14.00 Uhr

ganztags

Das System erfasst die entsprechende **Gastspielergebühr**, die zum Abschluss der Saison (spätestens zum 01.11.) im **Lastschriftinzugsverfahren** eingezogen wird.



- 2 -

Die **Gastspielergebühr** beträgt

- für Erwachsene	pro Gast	10 EUR pro Tag
- für Kinder/Jugendliche (bis einschl. 18 Jahre)	pro Gast	5 EUR pro Tag

Der Verein übernimmt gegenüber Gastspielern keine Haftung für Personen- oder Sachschäden. Die Gastspieler sind durch den Verein nicht gegen Unfälle versichert.

3. Training für Mitglieder

Platz 3 + 4 sind zu bestimmten Zeiten (siehe Online-Buchungssystem) montags bis samstags dem Training vorbehalten.

Eventuelle Leerzeiten des Trainerplatzes stehen dem allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung.

4. Schlüsselverteilung

Im Zuge unseres Clubhaus-Neubaus wurden für unsere **Tennisplätze neue Schließzylinder** angebracht, die auch für die **Umkleiden/Sanitäranlagen** passen. **Alle Mitglieder erhalten hierfür kostenfrei einen Schlüssel.**

Sollte der erhaltene Schlüssel irgendwann abhandenkommen, berechnen wir bei Ausgabe eines neuen Schlüssels **eine Kostenbeteiligung von € 10.**

Darüber hinaus gibt es einen **GENERALSCHLÜSSEL**, der zusätzlich **Zugang zum Clubhaus** bietet. Diesen Schlüssel händigen wir auf Wunsch gegen **Zahlung einer KAUTION von € 30** aus, die bei Rückgabe erstattet wird.

Falls ein **Generalschlüssel** verloren oder gestohlen wird, ist davon auszugehen, dass die Gefahr eines Missbrauchs durch Unberechtigte (Diebe, Einbrecher) besteht. Aus diesem Grund muss in solchen Fällen die **gesamte Schließanlage** überprüft und ggf. nebst aller Schlüssel ausgetauscht werden. Dabei können hohe Kosten entstehen, die das Mitglied zu tragen hat. Ob evtl. eine **private Haftpflichtversicherung** diese Kosten übernimmt, muss jeweils selbst geklärt werden.

Der/die Empfänger/in ist für eine sichere Aufbewahrung des/der übergebenen Schlüssel/s verantwortlich. Er/sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust ergeben.

Der Verlust eines Schlüssels muss unverzüglich dem Vorstand gemeldet werden. Jegliche Weitergabe von Schlüsseln ist untersagt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel an den Verein zurückzugeben.